

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 9. September 1971



5071. **Quartierplan.** Am 13. Juli 1971 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Januar 1971 betreffend Festsetzung des Quartierplans Nr. 27 Unterried. Dieser Beschluss wurde am 5. Februar 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 6. Juli 1971 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Dübendorf

Das Quartierplangebiet wird im Osten durch die Dietlikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 13, im Norden und Nordwesten durch die projektierte Zwinggartenstrasse sowie im Süden durch die Rotbuchstrasse begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Dübendorf wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen nebst der Rotbuchstrasse zwei Sackstrassen, die Quartierstrassen A und B.

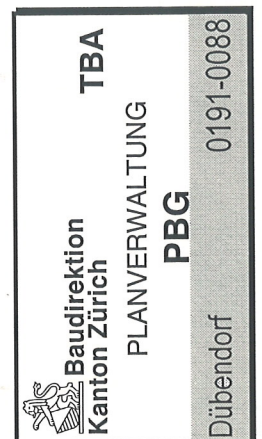
Die mit 23 m an der Rotbuchstrasse und mit je 20 m an den beiden Quartierstrassen A und B festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen. Die mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 396/1926 und 492/1968 an der Dietlikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 13, genehmigten Baulinien werden im Teilstück zwischen der projektierten Zwinggartenstrasse und der Rotbuchstrasse aufgehoben, und gleichzeitig werden neue Baulinien mit einem Abstand von 28 m festgesetzt. Die im Quartierplan für die projektierte Zwinggartenstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. den entsprechenden RRB Nr. 525/1969).

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 15. Januar 1971 betreffend Festsetzung des Quartierplans Nr. 27 Unterried mit Baulinien der Erschliessungsstrassen sowie Aufhebung der mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 396/1926 und 492/1968 genehmigten Baulinien und gleichzeitige Neufestsetzung von Baulinien an der Dietlikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 13, im Teilstück zwischen der projektierten Zwinggartenstrasse und der Rotbuchstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf, unter  
Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den  
Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bau-  
ten.

Zürich, den 9. September 1971.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**